

Schriftliche Anfrage

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb

an Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

betreffend:

Landesärztekammer Tirol

Österreich ist ein Kammerstaat. Die weit überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen sind auf Grund ihres Berufs Mitglied einer Kammer, ohne je gefragt worden zu sein.

Wie vorherige Anfragen zur Finanzierung der Arbeiter- und Wirtschaftskammer gezeigt haben, hängt die Entwicklung der Einnahmen oft nicht mit den tatsächlichen Aufgaben der jeweiligen Kammer zusammen, was eine finanzielle Überversorgung der jeweiligen Kammern bedeutet. Diese Überfinanzierung wird stets aufgrund von Zwangsabgaben hervorgerufen, gegen die sich die Zwangsmitglieder in den jeweiligen Kammern nicht zur Wehr setzen können, weil ein Austritt aus einer gesetzlichen beruflichen Vertretung nicht möglich ist. Deshalb ergibt sich auch bei der Landesärztekammer Tirol ein berechtigtes Interesse, zu erfahren, über welche Beitrags- und sonstigen Einnahmen die Kammern verfügen und wie sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben.

Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft wäre von einem, durch den Marktprozess angemessenen Mitgliedsbeitrag auszugehen, der von beiden Seiten als angemessen akzeptiert wird. Durch die gesetzlich festgelegte Mitglieds- und Beitragspflicht kann davon allerdings keine Rede sein, so dass die Mitgliedsbeiträge und die Tätigkeiten der jeweiligen Kammern auf politischer Ebene geprüft werden müssen.

Darüber hinaus ist es relevant, über welche finanziellen Reserven die Kammern verfügen, und wie sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben. Die Höhe und die Entwicklung der Reserven kann Aufschluss über den tatsächlichen

Finanzierungsbedarf der aktuellen Kammertätigkeiten geben. Ebenso geben Ausgaben für Personal in Summe und Lohnhöhen Auskunft über die finanzielle Situation der Kammern, so dass diese ebenfalls von relevantem Interesse sind. Darüber hinaus ist es relevant zu erfahren, welche Ruhebezüge die an ehemalige Funktionäre in den letzten zehn Jahren ausgezahlt hat. Der Vergleich der Ruhebezüge mit den durchschnittlichen Ruhebezügen in Österreich ermöglicht eine bessere Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Lage der jeweiligen Kammern.

Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Fragen:

1. Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Landesärztekammer Tirol gem. § 91 Ärztegesetz? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
2. Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Landesärztekammer Tirol?
3. Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen)
4. Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben der Landesärztekammer Tirol? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben)
5. Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Landesärztekammer Tirol? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten)
6. Wie hoch waren die Personalausgaben der Landesärztekammer Tirol? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)
7. Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge der Landesärztekammer Tirol entwickelt? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
8. Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben der Landesärztekammer Tirol? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
9. Wie hoch sind die Rücklagenbestände der Landesärztekammer Tirol? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)

10. Wie hoch waren die jährlichen Zuflüsse zu Rücklagen der Landesärztekammer Tirol? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)

11. Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in der Landesärztekammer Tirol?

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Hutter', with a large, stylized flourish extending from the end of the signature.

Innsbruck, am 25. Juni 2020